



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Sportverein TSV Meerbusch e. V.

Ich bin bereits Mitglied in einer anderen Abteilung:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ / Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich
Telefon: _____
E-Mail: _____

Wichtig für Rückmeldungen, Informationen und Einladungen

Ich beantrage gem. der Beitragsordnung zusätzlich die Familienmitgliedschaft für folgende Personen:

Vorname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsdatum:

Bitte füllen Sie für sich und jedes Familienmitglied die Folgeseite einmal aus.

Ich beantrage die Befreiung vom Beitrag als ALG II-Empfänger bzw. als für den Verein aktiv tätiger Schieds- oder Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz. Ein entsprechender Nachweis ist der Anmeldung beigefügt und wird unaufgefordert jährlich, spätestens bis zum 31.01., neu vorgelegt. Ansonsten erlischt die Beitragsbefreiung und der normale Beitrag wird fällig.

SEPA-Lastschriftmandat

Wenn kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, erhebt der Verein für den erhöhten Arbeitsaufwand eine Gebühr pro Beitragserhebung in Höhe von 5,00 Euro.

Ich ermächtige den TSV Meerbusch e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Meerbusch e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung des Halbjahresgesamtbeitrags findet im Februar und August statt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Belastung des Betrages widerrufen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE93TSV00001767672**

Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer** (wird separat mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt)

Kontoinhaber:

Anschrift:

IBAN: **DE**

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
(Erziehungsberechtigte/r bei Jugendlichen)

Unterschrift Kontoinhaber
(falls abweichend vom Mitglied)

Name:

Geburtsdatum:

- Ich trete der unten angekreuzten Abteilung (nur ein Kreuz!) als Fördermitglied für insgesamt 48,00 € pro Jahr bei und nehme nicht am Sportangebot teil, bin aber bei Wahlen gem. Satzung stimmberechtigt.
- Ich trete der unten angekreuzten Abteilung (nur ein Kreuz!) als Fördermitglied „Pro Jugend“ für insgesamt 72,00 € pro Jahr bei und nehme nicht am Sportangebot teil, bin aber bei Wahlen gem. Satzung stimmberechtigt.
- Ich trete der/den unten angekreuzten Abteilung/en als aktives Mitglied bei und nehme am Sportangebot teil.

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen und wird halbjährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag fällig. Alle hier nachfolgend angegebenen Beträge verstehen sich als Jahresbeitrag.

Grundbeitrag für alle Mitglieder, unabhängig von Alter oder Abteilung.

36,00 €

Abteilungsbeitrag:

Badminton	Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig 10,00 €		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	63,60 €
	Erwachsene (Hobbyspieler)	ab 18 Jahre	48,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Fußball	Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig bis zum 18. Lebensjahr 8,00 € und ab dem 18. Lebensjahr 20,00 €		
	Jugendliche	bis 18 Jahre	87,60 €
	Erwachsene ermäßigt *	ab 18 Jahre	99,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	123,60 €
Gymnastik			
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	51,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	81,60 €
	Erwachsene inkl. Rehasport	ab 18 Jahre	99,60 €
Jiu Jitsu			
	Kinder	0 – 13 Jahre	66,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	14 - 17, bzw. bis 25 Jahre	120,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	177,60 €
Karate			
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	72,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	132,00 €
Laufsport			
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	45,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	63,00 €
Schach			
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	87,60 €
Schießsport			
	Kinder	0 – 13 Jahre	37,20 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	14 - 17, bzw. bis 25 Jahre	60,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Ski + Inliner	für alle Mitglieder		39,60 €
Tennis	Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zur Platzpflege werden zusätzlich 7,00 € erhoben, max. 35,00 € im Jahr.		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	86,00 €
	Erwachsene	18 - 79 Jahre	218,00 €
	Erwachsene ab 80 Jahre zahlen Förderbeitrag		
Tischtennis			
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt *	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	48,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	84,00 €
US Sports	für alle Mitglieder		39,60 €

* Ich beantrage den ermäßigten Erwachsenenbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre (Gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende oder Personen die ein freiwilliges soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst leisten. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Nach Ablauf der Bescheinigung ist dem Verein unaufgefordert eine Folgebescheinigung vorzulegen, um weiterhin den ermäßigten Beitrag zu erhalten.).



Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Mir ist bekannt, dass der TSV Meerbusch e. V. die von mir übermittelten personenbezogenen Daten (wie z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Bankdaten) zum Zwecke der Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung meiner Mitgliedschaft im Verein verarbeitet, wozu – sofern für die Mitgliedschaft erforderlich – auch die Übermittlung an die jeweiligen Sportverbände gehören kann. Dabei werden die auf die Mitgliedschaft anzuwendenden Datenschutzbestimmungen eingehalten. Der TSV Meerbusch e. V. kann, sofern notwendig, meine Daten an von ihm mit der Durchführung der Mitgliedschaft beauftragte und überwachte Auftragsverarbeiter weitergeben, damit die getroffene Vereinbarung zur Mitgliedschaft erfüllt werden kann.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten und deren Löschung zu veranlassen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass mir Vereinsinformationen - insbesondere auch die Einladung zur Delegiertenversammlung - per E-Mail zugestellt wird.

Mit meiner Unterschrift erteile ich auch die Einwilligung, dass der TSV Meerbusch e. V. die von meiner Person angefertigten Personen- und Gruppenfotos, sowie Videos, auch über die Definition des „öffentliches Leben im nicht geschützten Raum“ (z. B. Meisterschaftsspiele, Vereinsveranstaltungen) hinaus, für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf:

- Printmedien des Vereins, Vereinszeitungen „MeinVerein“, „MeinTeam“
- Soziale Netzwerke, wie z. B. Facebook-Profile des TSV Meerbusch e. V. und seiner Abteilungen
- Internetauftritt des Vereins: tsv-meerbusch.de
- Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter (z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte).

Mehr Informationen dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung des TSV Meerbusch e.V. unter <https://www.tsv-meerbusch.de/verein/datenschutz/> oder kontaktieren Sie den TSV Meerbusch e. V. unter datenschutz@tsv-meerbusch.de

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist in Schriftform zu richten an den

TSV Meerbusch e. V., Bösinghovener Str. 55, 40668 Meerbusch.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Hinweis: da wir an gesetzliche Bestimmungen gebunden sind, kann ohne Ihre Unterschrift Ihr Mitgliedsantrag leider nicht akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
(Erziehungsberechtigte/r bei Jugendlichen)

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein (siehe auch § 8 der Satzung). Die Beiträge werden durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 2.7.2015 beschlossen und tritt ab 01.07.2015 in Kraft.

§ 2 Beitragssätze, gültig ab: 01.01.2019

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der ausgewiesene Abteilungsbeitrag fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Februar und August per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der jährliche **Grundbeitrag** in Höhe von 36,00 EUR wird von jedem aktiven Mitglied erhoben und dient zur Deckung der allgemeinen Kosten des Gesamtvereins (Verwaltung, Internet, Gebäudeteil Verwaltung, übergeordnete Verbände LSB etc.). Er wird jährlich überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Der jährliche **Abteilungsbeitrag** dient zur Deckung der Kosten für das entsprechende Sportangebot. Er wird jährlich durch die Abteilungen überprüft und ggf. geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Passive **Fördermitglieder** fördern mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 48,00 EUR oder 72,00 EUR (Jugendförderung) gezielt eine Abteilung. Darin enthalten ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 EUR.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der folgende Abteilungsbeitrag fällig:

Abteilungsbeitrag

Förderung	<i>Fördernde Mitglieder nehmen nicht aktiv an den Sportangeboten teil, unterstützen den Verein aber finanziell. Bei Wahlen sind sie als Vereinsmitglieder aktiv und passiv stimmberechtigt.</i>		
	Normal		48,00 €
	Pro Jugend <i>(davon gehen 24,00 € in die Jugendarbeit)</i>		72,00 €
Badminton	<i>Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig 10,00 €</i>		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	63,60 €
	Erwachsene (Hobbyspieler)	ab 18 Jahre	48,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Fußball	<i>Verwaltungspauschale für Neumitglieder einmalig bis zum 18. Lebensjahr 8,00 € und ab dem 18. Lebensjahr 20,00 €</i>		
	Jugendliche	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	87,60 €
	Erwachsene ermäßigt	ab 18 Jahre	99,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	123,60 €

Abteilungsbeitrag

Gymnastik	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	51,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	81,60 €
	Erwachsene inkl. Rehasport	ab 18 Jahre	99,60 €
Jiu-Jitsu	Kinder	0 - 13 Jahre	66,00 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14 - 17, bzw. bis 25 Jahre	120,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	177,60 €
Karate	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	72,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	132,00 €
Laufsport	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	45,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	63,00 €
Schach	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	39,60 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	87,60 €
Schießsport	Kinder	0 - 13 Jahre	37,20 €
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	14 - 17, bzw. bis 25 Jahre	60,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	99,60 €
Ski + Inliner	für alle Mitglieder		39,60 €
Tennis	<i>Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zur Platzpflege werden zusätzlich 7,00 € erhoben, max. 35,00 € im Jahr.</i>		
	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	86,00 €
	Erwachsene	18 - 79 Jahre	218,00 €
	Erwachsene ab 80 Jahre zahlen Förderbeitrag		
Tischtennis	Jugendliche u. Erwachsene ermäßigt	0 - 17, bzw. bis 25 Jahre	48,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	84,00 €
US Sports	für alle Mitglieder		39,60 €

§ 2.1 Beitrag Erwachsene ermäßigt

Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag gilt für Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind. Auch Absolventen eines freiwilligen, sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes werden berücksichtigt. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag im Aufnahmeformular. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Nach Ablauf der Bescheinigung ist dem Verein unaufgefordert eine Folgebescheinigung vorzulegen, um weiterhin den ermäßigten Beitrag zu erhalten.

Das Recht auf Beitragsermäßigung läuft mit Erreichen des 25. Lebensjahres aus.

§ 2.2 Familienbeitrag

Eine Familie definiert sich dabei durch 2 Erwachsene (Ehepartner/Lebenspartner) und mindestens einem Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

Der Familienbeitrag kann nur gewährt werden, wenn der Beitrag für alle Mitglieder von demselben Konto abgebucht wird und alle Familienmitglieder dieselbe Anschrift besitzen.

Folgende Nachlässe werden für alle Familienmitglieder auf alle fälligen Beiträge gewährt:

20% Familie mit 1 Kind bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

30% Familie mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre, wenn die Voraussetzungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag vorliegen.

§ 2.3 Beitragsbefreiung

- Ehrenmitglieder ab dem Folgejahr nach der Ernennung zum Ehrenmitglied.
- Schiedsrichter/Kampfrichter solange sie für den Verein tätig sind und im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Fachverbandes sind.
- Arbeitslose (ALG II-Empfänger) werden auf Antrag vom Beitrag befreit, dieser Antrag ist jährlich ohne Aufforderung neu zustellen.

§ 2.4 Angebote gegen zusätzlichen Beitrag

Bei Bedarf erhebt der Verein für einzelne Angebote zusätzlich zu den in § 2 genannten Beiträgen einen jährlichen Zusatzbetrag. Dieser Betrag wird für das jeweilige Angebot im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

§ 2.5 Kursangebote

Der Verein bietet darüber hinaus zeitlich befristete Kurse in einzelnen Sportarten an, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Kursgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder werden für den jeweiligen Kurs im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

§ 3 Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Januar und Juli fällig. Bei Eintritt innerhalb eines Jahres ist der entsprechende Monat des Eintritts für die Beitragsberechnung maßgebend. Die Zahlung erfolgt nur durch SEPA-Einzugsverfahren. Änderungen der Kontodaten sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften, die durch Verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro pro Beitragserhebung berechnet.

§ 4 Sportversicherung

Im jährlichen Grundbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

§ 5 Teilnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern an Sportangeboten

Jede/r Interessent/in kann einmalig bis zu vier Wochen kostenlos die Sportangebote des Vereins nach Absprache mit den Übungsleitern testen.

§ 6 Aktivitäten in mehreren Abteilungen

Werden Aktivitäten in mehreren Abteilungen in Anspruch genommen, wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag erhoben.

§ 7 Mahnverfahren

Vier Wochen nach Ablauf der Fälligkeit werden säumige Mitglieder gemahnt. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeit. Mitglieder, die länger als sechs Monate Beitragsrückstände aufweisen, werden letztmalig mit einer Fristsetzung von zwei Wochen gemahnt. In diesen Fällen bleiben aktive Mitglieder bis zur Begleichung der Rückstände für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungsleitungen bzw. Übungsleiter/innen sind schriftlich zu informieren. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleiben auch weitere Mahnungen erfolglos, kann der geschäftsführende Vorstand ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleiten.

Meerbusch, den 01.01.2019